

Stellungnahme

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des **Deutschen Bundestages (15. Wahlperiode)**

vom Mittwoch, 26.5.2004

40. Sitzung

zu der/dem

Vorschlag des Rates

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005 - 2010

KOM-Nr.(2004) 102 endg.; Ratsdok-Nr 6356/04

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** empfiehlt:

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Stellungnahme der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen
zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Errichtung des
Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005-2010
(Ratsdok.-Nr.6356/04)**

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe begrüßt den Vorschlag der KOM, den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) in seinem bisherigen Format größtenteils unverändert als Sonderprogramm für Flüchtlinge mit den Förderbereichen Aufnahme, Integration und Förderung der freiwilligen Rückkehr bis 2010 fortzuführen.

Der KOM-Vorschlag gibt den Begünstigten sowie den zuständigen Behörden und NGOs für die kommenden Jahre die notwendige Planungssicherheit. Er stellt insbesondere für die Beitrittsstaaten zugleich einen Anreiz dar, ihre Flüchtlingsaufnahmestrukturen auszubauen und weiter zu verbessern.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe begrüßt, dass künftig auch Resettlementprogramme durch den EFF gefördert werden können. Dies entspricht der zunehmenden Bedeutung solcher nationalen Schutzprogramme in Europa.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe begrüßt den Vorschlag der KOM, auf nationaler Ebene sog. Planungsinstrumente einzuführen. Dies erleichtert eine mittelfristige Planung und Schwerpunktsetzung für eine zielgenaue Verteilung der Mittel.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe ist darüber erfreut, dass in Deutschland die Zusammenarbeit zwischen dem für die Verteilung der EFF-Mittel zuständigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BaFI) und den Flüchtlingsorganisationen kooperativ verläuft und bittet das BMI, eine umfassende Evaluierung der Durchführung des EFF für die letzten Jahre durchzuführen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe würde begrüßen, wenn durch den EFF schwerpunktmäßig nicht nur Projekte für eine unabhängige Verfahrensberatung von Asylbewerbern und Schutzsuchenden, sondern auch Maßnahmen zur Förderung jugendlicher Flüchtlinge sowie zur Betreuung traumatisierter Flüchtlinge finanziert würden.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Integrationsmaßnahmen nicht wie bisher an den Besitz oder die absehbare Erlangung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zu koppeln, sondern auch anerkannte Flüchtlinge oder Personen zu fördern, bei denen menschenrechtliche Abschiebungshindernisse vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Stellungnahme haben gestimmt: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
Gegen die Stellungnahme haben gestimmt: CDU/CSU

Christa Nickels, MdB
Vorsitzende

An
Frau Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, MdB
Vorsitzende des Innenausschusses

im H a u s e

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss